

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat 2021/440 «Mit Drohnenflügen Rehkitze retten» 2021/440

vom 28. März 2023

#### 1. Text des Postulats

Am 24. Juni 2022 reichte Susanne Strub das Postulat 2021/440 «Mit Drohnenflügen Rehkitze retten» ein, welches vom Landrat am Datum eingeben mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Die meisten Rehgeissen setzen (gebären) ihre Kitze üblicherweise von Mitte Mai bis Mitte Juni, vorzugsweise in hohes Gras, welches die Jungen vor Fressfeinden schützt. Leider fällt diese Zeit oft mit dem ersten Grasschnitt zusammen, was jedes Jahr vielen Rehkitzten das Leben kostet.*

*Trotz den grossen Anstrengungen der Landwirtschaft und der Jagdgesellschaften, die frisch gesetzten Rehkitze mit Verblenden, Menschenketten und Fiepen zu retten, fallen auch im Baselbiet immer wieder zu viele dem Mähtod zum Opfer. Für Bauern wie für Jäger ist das eine sich jährlich wiederholende, frustrierende und bedrückende Erfahrung.*

*Der angeborene Drückinstinkt veranlasst die Rehkitze sich bei Gefahr ganz still zu verhalten und sich an den Boden zu pressen. Nach 2-3 Lebenswochen verliert sich dieser Instinkt. Dennoch verlassen sich die Rehkitze immer noch auf ihre gute Tarnung und springen erst auf, wenn die Gefahr auf wenige Meter herangekommen ist. Zu spät also, um sich vor einer schnell herankommenden Landmaschine in Sicherheit zu bringen und unsichtbar für den Bauern, der sein Gras mähen will.*

*Herkömmliche Methoden zur Rehkitzrettung, z.B. das Vertreiben mit Scheuchen, mit Verblenden und Duftstoffen, oder das Absuchen der Wiesen mit Menschenketten, sind nicht immer durchführbar und dazu sehr zeitaufwendig und leider auch nicht immer erfolgreich.*

*Mit modernen Drohnen, die mit entsprechender Wärmebildtechnik ausgerüstet werden, können die Rehkitze vor dem Mähen aufgespürt und in Sicherheit gebracht werden. Die Drohne fliegen die zu mähenden Wiesen früh morgens bei noch kühlen Temperaturen ab. Beim Überfliegen des Feldes werden die Kitze aufgrund ihrer Körpertemperatur geortet und auf einem Bildschirm am Boden als helle Flecken in der ansonsten dunklen Wiese dargestellt. Die gleichzeitig gespeicherte Position der Drohne wird ebenfalls angezeigt, so dass Helfer des Piloten den Standort des Rehkitzes schnell finden können. Wichtig für die Helfer ist, das Rehkitz nicht mit blossen Händen zu berühren, denn die Mutter könnte sich am Menschengeruch stören und es danach verstosen oder für Fressfeinde wären die Kitze nicht mehr geruchlos. Daher wird das Rehkitz mit einer Kiste zugedeckt, die Kiste gesichert*

*und darum herum gemäht oder das Kitz wird fachgerecht an einen sicheren Ort gebracht. Meistens sind es Zwillinge. Darum, wenn ein Kitz gefunden wurde, unbedingt noch nach einem Zweiten suchen.*

*Nach dem Mähen kann das Rehkitz wieder freigelassen werden. Die Mutter sucht ihre Kitz am Abend auch am Wiesen- oder Waldrand auf, um sie zu säugen und führt sie dann zumeist in ein neues Versteck.*

*Man kann nun aber nicht einfach irgendeine Drohne kaufen und damit Rehkitze retten gehen. Die entsprechenden Investitionen sind erheblich. Es braucht eine technische und fliegerische Ausbildung der Piloten. Diese müssen sich informieren, wer für die Felder zuständig ist und wann gemäht wird. Es braucht Kenntnisse der rechtlichen Situation und der Gesetzgebung über die Drohnenfliegerei. Es müssen Helfer mobilisiert werden, die wissen, wie die gefundenen Kitz behandelt werden. Es braucht zusätzlich eine Koordination mit der Landwirtschaft. Für den Landwirt bedeuten sie Mehraufwand und psychischen Stress bei den Mäharbeiten. Die Rehkitzrettung soll deshalb nicht davon abhängig gemacht werden, ob ein Landwirt bereit ist dafür Geld zu bezahlen. Die Rehkitz-Rettungsteams sollen den Landwirt soweit entlasten, dass sie alle brisanten Felder systematisch absuchen.*

*Das finanzielle und zeitliche Engagement der Jagdgesellschaften, die sich heute bereits der Verantwortung und der Aufgabe der Rehkitzrettung stellen, ist also enorm. Ihnen geht es mehr um die Sache, als ums Geld. Dennoch: Mit ihrem Einsatz können die Investitionen und Kosten zwar tief gehalten, aber nicht eliminiert werden. Es lohnt sich deshalb zu prüfen, wie diese Hürden durch eine kantonale Förderung und Unterstützung gesenkt werden können.*

***Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und dem Landrat zu berichten, wie der Kanton die Rehkitzrettung mit Wärmebild-Drohen im Baselbiet fördern und die Baselbieter Jagdgesellschaften bei entsprechenden Investitionen, in der Pilotenausbildung, der praktischen Durchführung der Rehkitzrettung und der erforderlichen Kommunikation mit Landwirtschaft und Öffentlichkeit unterstützen kann. Dabei soll auf bestehenden privaten Initiativen und Angeboten aufgebaut werden.***

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

Ausgangslage:

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 des Tierschutzgesetzes (SR 455, TSchG vom 16. Dezember 2005) ist es untersagt, Tieren ungerechtfertigt Schaden zuzufügen. Daher liegt die Verantwortung, alles Zumutbare zu unternehmen, um den Mähtod von Rehkitzen möglichst zu verhindern, bei der Landwirtschaft. Somit ist die Organisation der Rehkitzrettung Sache der betroffenen Landwirtinnen und Landwirte. Die Jägerinnen und Jäger haben hingegen das Wissen und die rechtliche Grundlage zur Behändigung von Rehkitzen. Eine Zusammenarbeit ist unumgänglich und bei jeder Rehkitzrettung müssen die zuständige Landwirtin resp. der zuständige Landwirt sowie die zuständige Jagdgesellschaft und allfällige Drohnenpilotinnen und -piloten miteinbezogen werden.

Der Regierungsrat begrüsst das Engagement der Landwirtinnen und Landwirte sowie der Jägerschaft der vergangenen Jahre, Rehkitze zu retten.

Die Rettung mittels Drohnen wird als geeignete Massnahme zur Verhinderung des Mähtods von Rehkitzen erachtet, da sie sehr zuverlässig und effizient ist. Die Anzahl geretteter Kitz kann durch den Einsatz der Technik deutlich erhöht werden.

Erschwerend ist, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt ohne genügende Vorankündigung per 1. Januar 2023 die EU-Drohnenregulierung übernommen hat. Immerhin gilt dazu eine Übergangsfrist von 8 Monaten bis 31. August 2023. Darin geht es insbesondere um das folgende:

- Die Drohnenhalter müssen registriert sein und über eine Versicherungspolice von 1 Mio. CHF verfügen.
- Die Piloten müssen die Prüfungen A1/A3 bestanden haben und registriert sein.
- Der Drohnenguide des BAZL beinhaltet die jeweils abschliessende Regeln zur Erlaubnis von Drohnenflüge. Weitere Informationen: siehe Anhang.

Daneben ist ein solides Grundwissen, Erfahrung sowie regelmässiges Training der Drohnenpilotinnen und -piloten zentral, wie auch der Einsatz des richtigen Materials (Drohnenmodelle und Wärmebildtechnik).

Ferner dürfen nicht alle Wiesen überbeflogen werden. Informationen bezüglich den Einschränkungen finden sich ebenfalls im Anhang.

Die Rehkitzrettung ist zeitaufwändig und die Anschaffung geeigneten Materials zur Rettung mit Drohnen ist kostspielig. Ein geeignetes System kostet mindestens 6'000 bis 8'000 Franken. Hinzu kommen für die Rehkitzretterinnen und -retter, neben den vielen investierten Stunden, Spesen für Anfahrten etc.

Die Rehkitzrettung mittels Drohnen benötigt innert weniger Wochen (Mai bis Juni, in der Regel jeweils nur frühmorgens) sehr viel personelle Ressourcen. Deshalb scheint es wenig sinnvoll, die Rehkitzrettung mittels Drohnen an einer zentralen Stelle im Kanton zu organisieren. Sie sollte daher regional organisiert sein. Idealerweise gibt es regionale Netzwerke von Drohnenpilotinnen und -piloten, welche von den Landwirtinnen und Landwirten dieser Region kurzfristig kontaktiert werden können.

In einigen Regionen des Kantons wird diese Praxis bereits gelebt und gut koordiniert. Dies ist eine gute Voraussetzung, um den Mähtod von Rehkitzen künftig möglichst flächendeckend zu verhindern

Damit es genügend verfügbare Drohnenpilotinnen und -piloten gibt, welche die vielen Einsätze in dieser intensiven Zeit von Mai bis Juni gewährleisten können, kann grundsätzlich eine finanzielle Unterstützung zielführend sein. Somit könnten die hohen Investitionskosten abgedeckt werden, damit neben den vielen ehrenamtlichen Helferstunden nicht auch noch ein hoher finanzieller Einsatz zu leisten ist. Eine finanzielle Unterstützung könnte seitens der Landwirtschaft, der Gemeinden oder auch vom Kanton kommen. Es soll vorgängig festgelegt werden, mit welchen Drohnen- und Kameramodellen der Einsatz finanziell unterstützt werden kann, da sich nicht alle Modelle zur Rehkitzrettung eignen. Auch eine entsprechende Ausbildung der Drohnenpilotinnen und Drohnenpiloten sollte als Voraussetzung für eine finanzielle Entschädigung vorhanden sein. Nur wenn das System von Technik und Mensch gut funktioniert, ist auch die Zuverlässigkeit beim Auffinden von Rehkitzen sichergestellt. Andernfalls könnte ein vermeintlich abgesuchtes Feld zu unerwartet hohen Zahlen vermähter Rehkitze führen.

Grundsätzlich soll es jeder Person möglich sein, vom Kanton anerkannter Drohnenpilot, anerkannte Drohnenpilotin zu werden, wobei die Behändigung der Tiere nur der zuständigen Jagdgesellschaft zusteht. Die Rehkitzrettung muss also stets in Absprache mit der Landwirtschaft und der Jagdgesellschaft stattfinden und die Verfügbarkeit früh morgens von Mai bis Juni muss gewährleistet sein.

Als Grundlage zur finanziellen Unterstützung sollte ein Konzept bezüglich Organisation und Aufgaben der Akteure sowie der Finanzierung erarbeitet werden (siehe als Beispiel das [Konzept Rehkitzrettung mit Drohnen Kanton Solothurn](#)), in dem neben der Organisation und Durchführung auch Rahmenbedingungen zu Technik und Ausbildung festgehalten werden. Das Konzept soll auch die Fragen der finanziellen Unterstützung durch den Kanton zur Anschaffung der Drohnen oder als Pauschale pro Einsatz beantworten. Derzeit sind im Budget keine Mittel vorgesehen.

Die Konzeptarbeiten auf Verwaltungsebene werden zwischen dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und dem Amt für Wald beider Basel unter Beizug der jeweiligen externen Akteure koordiniert. Die Landwirtschaft wird von Seiten Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung über die Drohnenpilotinnen und –piloten in ihrer Region informiert.

### **3. Antrag**

Mit dem Ziel die Abläufe und Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung festzulegen, erarbeiten das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung und das Amt für Wald gemeinsam ein Konzept inklusive Anforderungsprofil an Technik, Qualifikation und Form der Zusammenarbeit. Zusätzlich ist ein Koordinationsgremium für die Drohnenflüge BL zu bilden. Daran kann sich das Amt für Geoinformation beteiligen. Eine finanzielle Förderung auf Basis des Konzepts soll spätestens für die Saison 2024 möglich sein.

Ferner sind in Gebieten, in denen die Wiesen nicht mit Drohnen überflogen werden dürfen, geeignete Lösungen zum Schutz der Rehkitze zu suchen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/440 «Mit Drohnenflügen Rehkitze retten» abzuschreiben.

Liestal, 28. März 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann



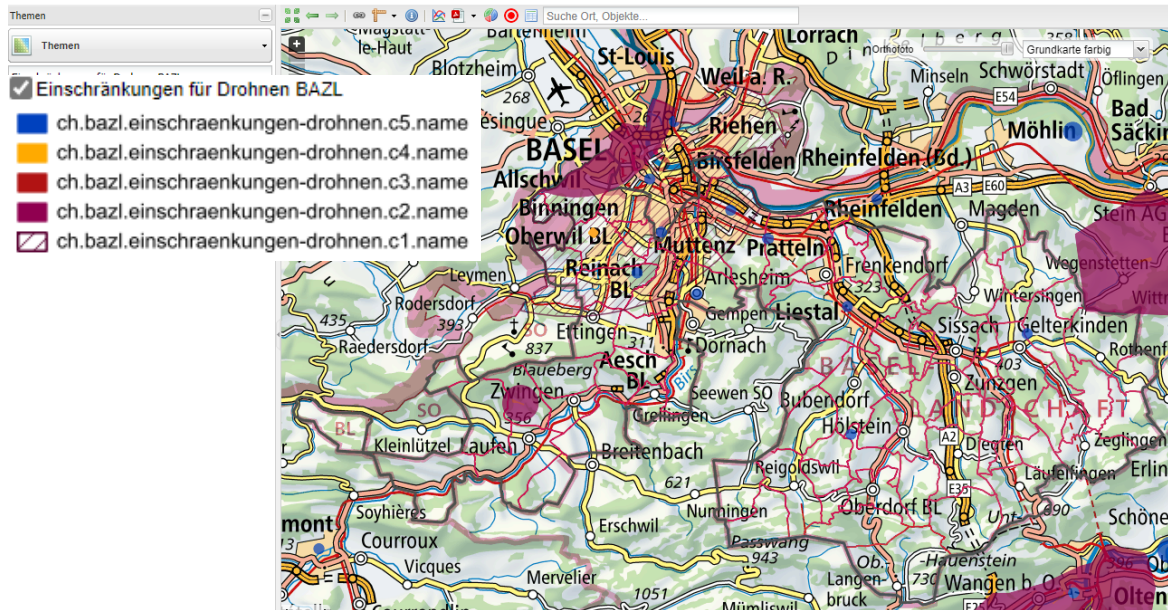
## Anhang

- Drohnguide des BAZL:

<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/drohnen/verstaendnishilfe/drohnguide.html>

- Einschränkungen für Drohnen BAZL

[geoview.bl.ch](http://geoview.bl.ch) → Einschränkungen für Drohnen BAZL



- Einschränkungen für Drohnen BL

[geoview.bl.ch](http://geoview.bl.ch) → Einschränkungen für Drohnen BL

Bezüglich Wildruhegebiete können von der Fachstelle Wildtiere, Jagd und Fischerei Ausnahmen bewilligt werden (Wildtier- und Jagdverordnung, WJV, § 3)

